

MERKBLATT

Wasserversorgung

Sehr geehrte/r Bürger/In!
Sehr geehrte/r Bauherr/In!

Beigefügt überreichen wir Ihnen einen Formularsatz, um Sie auf notwendige Anträge im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben aufmerksam zu machen, und um Ihnen eine rechtzeitige Antragstellung zu ermöglichen:

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vordrucke:

1. Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses (BW)
(Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)
Dieser Antrag wird in der Regel nur bei Neubauten erforderlich werden und ist 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen. Die Installationsarbeiten werden von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen ausgeführt.
2. Antrag auf Herstellung einer Wasseranschlussleitung (W)
(Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)
Nach Fertigstellung des Rohbaues ist die Herstellung des Wasseranschlusses möglich. Die Installationsarbeiten werden von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen ausgeführt. Der Einbau der endgültigen Meßeinrichtung ist erst möglich, wenn die gesamte Wasserverbrauchsanlage -Installation im Gebäude durch eine Fachfirma- betriebsfertig hergestellt ist.
3. Antrag auf Einbau einer Meßeinrichtung (WZ)
(Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)
Einbau der Messeinrichtung erfolgt durch die Stadtwerke Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen. Der Antrag für den Einbau eines Wasserzählers ist durch die Fachfirma zu stellen, die die Hausinstallation durchgeführt hat.
4. Antrag auf Genehmigung für die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage
(Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)
Dieser Antrag ist 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Wir Sie bitten, bei allen Anträgen die jeweils auf dem Formular abgedruckten besonderen Hinweise zu beachten und die Vordrucke vollständig und sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht die notwendigen Anlagen. Sie ersparen sich und uns unnötige Rückfragen und tragen zu einer schnellen Erledigung des Auftrages bei.

Soweit je nach Art und Umfang Ihres Bauvorhabens Anträge nicht erforderlich sind, betrachten Sie die Vordrucke als gegenstandslos.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Herr Wehrmann, Tel.: 07720/9777-24

Gemeinde Dauchingen

Gemeinde Dauchingen
 Deißlinger Str. 1
 78083 Dauchingen



<u>Anschlussnehmer:</u>		
<u>Bauvorhaben:</u>		
<u>Anzuschließendes Grundstück:</u>	Flist. Nr.	Straße:
<u>Tel. Nr. des Antragstellers</u>		

Bauausführender Architekt:	Beauftragter Installateur
Name	<u>Hausanschluss</u>
Adresse	Name
	Adresse
Tel.-Nr. :	
	Tel.-Nr. :

Die Erdarbeiten für den Wasseranschluss sollen bauseits ausgeführt werden durch die Firma	Name
	Adresse
	Tel.-Nr. :
	Die erfolgte Installation ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

Der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet sich, im Bereich des Wasseranschlusses / Entwässerungsanschlusses keine Vorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit der Leitungen gefährden können. Insbesondere dürfen auf den Leitungen keine Bauwerke errichtet oder Bäume gepflanzt werden. Geländeauffüllungen –oder Abtragungen dürfen im Leitungsbereich nicht vorgenommen werden. Die Regelüberdeckung für den Wasser-/Abwasseranschluss von ca. 1,50 m muss stets gewährleistet sein.

Gemeinde Dauchingen
Deißlinger Straße 1
78083 Dauchingen



Antrag auf Lieferung von Bauwasser

für den Neubau Altbau Gewerblicher Betrieb Sonstige _____

Straße - Nr. PLZ Ort Flur Nr.

Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger:

(Vor- und Zuname) Telefon

Straße - Nr. PLZ Ort

Datum Unterschrift Anschlussnehmer

Grundstückseigentümer:

(Vor- und Zuname) Telefon

Straße - Nr. PLZ Ort

Angaben zur Trinkwasseranlage: Hausanschluss vorhanden **Fertighaus** ja
 Hausanschluss nicht vorhanden nein
 _____ m³ umbauter Raum

**DER ANTRAG AUF EINEN BAUWASSERANSCHLUSS IST MIT DIESEM VORDRUCK SPÄTESTENS 2 WOCHEN VOR
INBETRIEBNAHME BEI DER GEMEINDE DAUCHINGEN, HERRN WEHRMANN, TEL. 07720/9777-24,
KLAUS.WEHRMANN@DAUCHINGEN.DE ZU BEANTRAGEN.**

Angaben zur Lieferung von Wasser

Die Lieferung von Wasser erfolgt während der Bauzeit. Als Bauzeit gilt die Zeit zwischen der Einrichtung der Bauwasserzapfstelle und der Wasserbezugsmeldung durch den Installateur. Der Wasserverbrauch wird über einen Wasserzähler gemessen. Die Gebühr für den Wasserbezug beträgt entsprechend § 43 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen derzeit 2,40 €/m³. Ist der Einbau eines Wasserzählers technisch nicht möglich, kann die Versorgung direkt über einen Standrohr erfolgen. Die Miete eines Standrohres wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird entsprechend § 45 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

Die Gemeinde Dauchingen beauftragt zur Herstellung aller Wasserinstallationen (auch Bauwasser) die Stadtwerke Villingen-Schwenningen. Diese stellt den Bauwasseranschluss her und entfernt diesen wieder. Die Kosten für den Installationsaufwand der Gemeinde Dauchingen sind vom Grundstückseigentümer oder dem ausführenden Bauunternehmen zu übernehmen.

Angaben zur Ausführung

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach der –TRWI- DIN 1988 und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Satzungen der Gemeinde Dauchingen, den Herstellerangaben, der AVBWasserV und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Geräte und Werkstoffe sind mit DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und gegebenenfalls Registernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Für den weiteren Wasseranschluss sind mit dem Wasserversorgungsunternehmen rechtzeitig Gespräche über die Lage und Größe der gewünschten Anschlussleitung sowie evtl. vorbereitende Arbeiten (Schutzrohr, Mauerdurchführung etc.) zur Einführung in das Gebäude zu führen. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Wasserversorgungsunternehmen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.



Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

für den Neubau Altbau Gewerblicher Betrieb Sonstige

Straße - Nr. PLZ Ort Flur Nr.

beantragt der Grundstückseigentümer:

(Vor- und Zuname) Telefon

Straße - Nr. PLZ Ort

- Neuerstellung einer Wasseranschlussleitung ab Hauptleitung
- Änderung der vorhandenen Anschlussleitung
- Stilllegung der Anschlussleitung

Das Wasser wird benötigt für Trinkwasser Brauchwasser Gewerbebetrieb

Ich verpflichte mich, die hierfür anfallenden Kosten (Beträge und Gebühren) gemäß der jeweils gültigen Satzung bzw. Beitragsgebührensatzung zu entrichten.

Die Anmeldung muss rechtzeitig vor dem Ausführungstermin erfolgen.

Dem Antrag ist beizufügen: ein Lageplan Maßstab 1:1000 sowie ein Kellergrundriss 1:100

Aus diesen muss ersichtlich sein:

Lage des Grundstückes, Einbauort für den Wasserzähler, vorgesehene Einführung der Wasserleitung.

Zur Vervollständigung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

Größe des Gebäudes: _____ cbm umbauter Raum

Geschoßzahl: _____

Wohnungen: _____

Geschätzter Wasserbedarf: _____ m³/Jahr

Wasserzählerplatz im Keller Schacht Versorgungsraum

Befindet sich auf dem Grundstück eine Brauchwasseranlage? ja nein

Ist eine Brauchwasseranlage geplant? ja nein

Eine Brauchwasseranlage ist bei dem zuständigen Wasserversorger grundsätzlich anmeldepflichtig.

Bis wann soll der Anschluss erfolgen?: _____

Ort Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers
(Vor- und Zuname)

Absender

Gemeinde Dauchingen

Deißlinger Straße 1

78083 Dauchingen



ANTRAG auf Einbau eines Wasserzählers

Hiermit zeige(n) ich/wir an, dass die Wasserverbrauchsanlage in dem Bauwerk auf dem Grundstück:

Flur: _____ Flurstück-Nr.: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

betriebsfertig hergestellt ist.

Wir/Ich beantrage(n) den Einbau einer Messeinrichtung (Wasserzähler) und die Freigabe der Anlage. Die ordnungsgemäße Ausführung der Anlage nach DIN 1988 und evtl. besondere Auflagen der Gemeinde Dauchingen werden bestätigt.

Die laufenden Benutzungsgebühren gemäß der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Name: _____

Anschrift (soweit abweichend vom Baugrundstück):

Der Bauwasserzähler (soweit vorhanden) soll entfernt werden, die Gebühren für den Bauwasserverbrauch sind anzufordern von:

(Name und Anschrift)

Dauchingen, den _____

Stempel der Installationsfirma
(Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes)

Unterschrift
(Grundstückseigentümer)

Besondere Hinweise:

Nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen sind der Gemeinde Dauchingen alle mit der Ausführung des Antrages verbundenen Kosten zu erstatten.

Mit dem vorstehenden Antrag wird die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen ausdrücklich anerkannt. Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Dauchingen einzusehen. (www.dauchingen.de)

Antrag auf Genehmigung für die Herstellung der Grundstücks-Entwässerungsanlage

Fragen	Beschreibung des Anschlusses (Zutreffendes ankreuzen bzw. einsetzen)	Bearbeitungsvermerk
1. Handelt es sich um	1.1 <input type="checkbox"/> einen Neuanschluss 1.2 <input type="checkbox"/> eine Änderung des bestehenden Anschlusses	
2. Was soll eingeleitet werden?	bitte ankreuzen: 2.1 <input type="checkbox"/> häusliches Abwasser 2.2 <input type="checkbox"/> Spülabortabwasser 2.3 <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser 3.0 <input type="checkbox"/> _____	
3. Bei gewerblichem Abwasser a) aus welchem Betrieb b) welche Zusammensetzung: c) Kühl u. Kondenswasser? d) Welche Tagesmenge insgesamt	_____ _____ _____ _____ ja nein _____ _____	
4. Soll Grundwasser eingeleitet werden?	ja nein	
5. Wurde schon einmal eine Abwassereinleitung genehmigt? Wenn ja: Wann ?	nein ja am _____	
6. Sonstiges	_____ _____	

Die Erdarbeiten für den Entwässerungsanschluss werden ausgeführt durch die Firma	Name
	Adresse
Die erforderlichen Asphaltarbeiten im öffentlichen Straßenraum werden durchgeführt durch die Firma	Tel. Nr.
	Name
	Adresse:
	Tel Nr.
Der Gemeindeverwaltung (Herr Merz, Tel. Nr. Bauhof 07720/957367, Handy 01794972856, ist spätestens 2 Werktage vorher mitzuteilen, wann das Sattelstück auf das gemeindliche Kanalnetz aufgebracht wird. Erst nach korrekter Ausführung darf Herr Merz den Weiterbau (Anschluss der weiteren Abwasserleitungsrohre) genehmigen.	Herr Merz verständig am: _____ Termin für die Abnahme am _____ Weiterbau genehmigt am _____

<p>Der Abschluss der Asphaltarbeiten ist der Gemeinde Dauchingen mitzuteilen. Über die Arbeiten hat eine schriftliche Abnahme zu erfolgen. Die ausführende Baufirma hat über die Abnahme ein entsprechendes Protokoll zu fertigen welches von der Baufirma und der Gemeinde zu unterschreiben ist. Eine Mehrfertigung ist der Gemeinde auszuhändigen.</p>	<p>Gemeinde verständig am: _____</p> <p>Termin für die Abnahme am _____</p> <p>Protokoll genehmigt am _____</p>
---	---

Sonstiges (Hinweise / Mitteilungen des Anschlussnehmers)

Anlage:

1 Lageplan sowie ein **Grundrissplan des Kellergeschosses** mit Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel-, Gas- und sonstiger unterirdischer Leitungen.

Anschlussnehmer:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

<p>Bearbeitungsvermerke der Gemeinde:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gegen die Anschlussgenehmigung bestehen - keine - folgende Bedenken. 2. Weiterleitung des Antrages an die Stadtwerke VS am _____ 3. Weiterleitung des Antrages an Herrn Merz u. Herrn Wehrmann . am _____ 4. Die Abnahme des Sattelstücks für den Abwasserkanal hat – keine – folgende Beanstandungen ergeben: 5. Die Abnahme der Straßenbauarbeiten erfolgte am _____ . Ein Abnahmeprotokoll wurde gefertigt. Die Gewährleistung läuft bis _____. 6. Wiedervorlage zur Schlussabnahme am _____
